

## Öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der LernFerien NRW – Versetzung sichern Veranstaltungen für die Osterferien 2012

Auftraggeber	Stiftung Partner für Schule NRW Oststraße 86 40210 Düsseldorf
Angebotsfrist	06.03.2012, 12.00 Uhr
Angebotsabgabe/Vergabestelle	Stiftung Partner für Schule NRW LernFerien NRW – Versetzung sichern Herr André Odenthal Oststraße 86 40210 Düsseldorf
Art der Leistung	Planung und Durchführung von 10 jeweils fünftägigen Ferienveranstaltungen der LernFerien NRW – Versetzung sichern
Schwerpunkte der Camps	LernFerien NRW – Versetzung sichern Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe allgemeinbildender weiterführender Schulen
Anzahl der Teilnehmer/innen pro Camp	20 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8
Veranstaltungszeiten- und Orte	Im Rahmen der Osterferien NRW 02.04.-06.04.(KW 14) und 10.04.-14.04.2012 (KW15) Details siehe Losverfahren ( <i>siehe Seite 9-10</i> ) / alle Regierungsbezirke in Nordrhein-Westfalen

## **Leistungsbeschreibung LernFerien NRW – Versetzung sichern**

**Konzeption, Durchführung und Nachbetreuung der „LernFerien NRW – Versetzung sichern“ für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler der achten Jahrgangsstufe.**

### **Hintergrund und Zielsetzung**

Die individuelle Förderung für alle Schülerinnen und Schüler ist 2005 als zentrales Ziel im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verankert worden. Mit den LernFerien NRW – Versetzung sichern wird den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit zur individuellen Förderung angeboten, um das Sitzenbleiben zu verhindern. Dabei geht es insbesondere darum, versetzungsgefährdete Jugendliche zu motivieren, sich für das kommende Schuljahr zur Erlangung des schulischen Zieles anzustrengen und eine Versetzung in die 9. Jahrgangsstufe zu erreichen.

Die Stiftung Partner für Schule NRW führt als Projektträger gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen die LernFerien NRW – Versetzung sichern durch.

Durch die LernFerien NRW – Versetzung sichern wird zunächst die Erhöhung der Lernmotivation und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler angestrebt. Sie sollen lernen, ihre eigenen Fähigkeiten besser einzuschätzen, ein positives Fähigkeitsselbstkonzept aufzubauen und die Motivation erhalten, die Versetzung durch eigene Anstrengung zu erreichen.

Die LernFerien NRW – Versetzung sichern wenden sich an versetzungsgefährdete Jugendliche der 8. Jahrgangsstufe aller allgemeinbildenden weiterführenden Schulen. Bei der Auswahl der Schulen sind Schülerinnen und Schüler von Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien zu berücksichtigen.

Die LernFerien NRW – Versetzung sichern werden in den Osterferien 2012 in allen Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die Veranstaltungen dauern jeweils fünf Tage. Teilnehmen können insgesamt 20 Jugendliche pro Veranstaltung. Die Auswahl der Schulen bzw. der Schülerinnen und Schüler obliegt dem Projektträger.

## Im Einzelnen sind folgende Leistungen zu erbringen:

### **1. Erstellung eines Konzepts zur Durchführung der LernFerien NRW – Versetzung sichern**

Folgende fünf inhaltliche Schwerpunkte der LernFerien NRW – Versetzung sichern sind durch den Maßnahmenträger zu realisieren:

#### **Steigerung fachliche Kompetenz, Stärkung soziale Kompetenz, Vermittlung von Lernkompetenzen, Stärkung der Berufswahlkompetenz, Freizeit-, Sport- und Gestaltungsaktivitäten**

Diese fünf inhaltlichen Schwerpunkte sind mit folgender Gewichtung zu berücksichtigen:

Fachliche Kompetenz 30%

Soziale Kompetenz 20%

Lernkompetenz 30%

Berufswahlkompetenz 10%

Freizeit – Sportaktivitäten 10%

Dabei ist auf einen integrativen Ansatz zu achten, indem die einzelnen Schwerpunkte miteinander verknüpft werden z.B. durch ein Gesamtprojekt. Bei der Gestaltung der Lernarrangements ist auf einen Wechsel der Methoden und auf einen Wechsel von Großgruppen- und Kleingruppenarbeit bzw. von individueller Betreuung zu achten. Der Projektträger gibt exemplarische Wochengestaltungen vor, die der Maßnahmenträger als Vorlage für seine Konzeption nutzen kann (siehe Anhang exemplarischer Wochenplan).

#### **1.1 Steigerung fachliche Kompetenzen**

Die Teilnehmerschulen beschreiben die spezifischen Lernschwierigkeiten der betreffenden Schülerinnen und Schüler. Durch einen standardisierten Erhebungsbogen, der durch die betreuenden Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer auszufüllen ist, wird der individuelle Förderbedarf an die regionalen Maßnahmenträger weitergeleitet. Aufbauend auf den festgestellten Förderbedarf sollen Schülerinnen und Schüler innerhalb der LernFerien NRW – Versetzung sichern ihre fachliche Defizite ausgleichen können.

Darüber hinaus führt der Maßnahmenträger eine Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Basiskompetenzen der Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch durch. Diese drei Kernfächer sollen **jeweils täglich in unterschiedlichen Lerngruppen** durchgeführt werden, z.B. in einem rotierenden Verfahren. Somit kann dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler besser und kontinuierlicher begegnet werden.

## 1.2 Stärkung soziale Kompetenzen

Die Strukturierung der Inhalte und Angebote der LernFerien Nordrhein-Westfalen ist so zu gestalten, dass die Jugendlichen die Möglichkeiten haben, ihre sozialen Kompetenzen zu stärken. Dabei sind insbesondere die folgenden Kompetenzbereiche zu bedenken:

- Leistungsbereitschaft/Motivation
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit

Die Woche soll gestaltet werden als ein Teamentwicklungsprozess mit folgenden Elementen (einzelne Elemente können nach Absprache ersetzt werden durch andere geeignete Elemente aus dem Repertoire der Maßnahmenträger):

- § Kennenlern-Phase, in der mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Camp-Regeln festgelegt werden und das Programm abgesprochen wird. Die Camp-Regeln basieren auf Vorgaben des Projektträgers, sollten jedoch auf dieser Basis von den Jugendlichen gemeinsam mit dem Maßnahmenträger erarbeitet werden. Für die Einhaltung dieser Regeln hat der Maßnahmenträger Sorge zu tragen (s. Anhang „Die 10 Goldenen Regeln“)
- § weitgehend selbstständige Planung und Durchführung einer gemeinsamen Aktivität (Wochenaufgabe) – in der Regel der Abschlussabend. Möglichkeiten der gemeinsam gestalteten Aktivität können sein: selbstständig gestaltete Wochenzeitung, eigens verfasste Presseartikel, Tagebucheinträge etc. Zudem können Referate oder Vorträge durch die Schülerinnen und Schüler vorbereitet und gehalten werden z.B. zu dem Thema „Mobbing“. Denkbar wären hier z.B. auch Rollenspiele/Theaterszenen.
- § Einüben verschiedener Formen von Feedback, mindestens eine davon (möglichst am Abschlusstag) in schriftlicher Form für die Mappe (Meilensteinplanung)
- § Gestaltung von Gemeinschaftsabenden mit geeigneten Gesellschaftsspielen – Lifestyle, Musik, Grillabende etc.
- § erlebnispädagogische Aktivität unter zwei Gesichtspunkten:
  - Wie ist meine Teamfähigkeit entwickelt, wie kann ich sie verbessern?
  - Wie gehe ich (z.B. in der Schule) mit Situationen um, die mich (zunächst) verunsichern?
 Erlebnispädagogische Aktivitäten können z.B. sein: Kanufahren, Geocaching, Klettern.

### 1.3 Vermittlung von Lernkompetenzen

Im Rahmen der LernFerien Nordrhein-Westfalen ist es nur ansatzweise möglich, fachliche Defizite zu beheben. Für den Erfolg des zukünftigen Lernens sollen die LernFerien NRW – Versetzung sichern die Chance bieten, den Jugendlichen Lernkompetenzen zu vermitteln. Dabei sollen die Jugendlichen **Lernen lernen** um eigene Wege zu einer effektiven Lerngestaltung zu entwickeln und zu nutzen. Den Schülerinnen und Schülern soll aufgezeigt werden, wie Sie Verantwortung für den eigenen Lernerfolg übernehmen können. Dabei sind folgende Themeninhalte zu vermitteln:

1. Entwicklung der Selbstorganisation, Lernbereitschaft und Lernprozessgestaltung
2. Vorstellung unterschiedlicher Lernmethoden
3. Entwicklung von Lernkompetenzen und individuelle Nutzung von Lernmethoden
4. Umgang mit Informationen/Recherche

Wie Schülerinnen und Schüler effizienter lernen und das vermittelte Wissen mit den richtigen Lernmethoden stressfrei bewältigen, kann mithilfe eines **Lerntypentests** ermittelt werden. Mit einem Lerntypentest können die Schülerinnen und Schüler feststellen, welchem Lerntyp sie zuzuordnen sind. Auf Basis der individuellen Ergebnisse erkennen die Jugendlichen ihren Lerntyp, durch den das Lernverhalten effektiver organisiert werden und zu besseren Lernergebnissen beitragen kann. Aufgabe der Träger ist es:

1. Einen Lerntypentest mit den Schülerinnen und Schüler durchzuführen.
2. Durch eine Ergebnisanalyse persönliche Lernstrategien und Methoden aufzuzeigen.
3. Die Schülerinnen und Schüler beim Umgang mit den individuellen Lernstrategien und Methoden unterstützen.

### 1.4 Förderung von Berufswahlkompetenz

Die LernFerien NRW – Versetzung sichern sollen die Schülerinnen und Schüler auch darin unterstützen, die Prozesse der beruflichen Orientierung zu systematisieren und zu planen. Die Feststellung der eigenen Fähigkeiten und Potenziale dient als Grundlage für die Planung des Berufswahlprozesses. Dabei sind folgende Themen zu bedenken:

- Selbsteinschätzung / Fremdeinschätzung
- Berufswahlentscheidungsfähigkeit
- Gestaltung der Übergangsschritte zwischen Schule und Beruf (vertiefte Berufswahlorientierung / Onlinetest zur Berufsorientierung)

## 1.5 Freizeit – Sport – Gestaltungsaktivitäten

Die Konzeption der LernFerien NRW soll ein ausgewogenes Freizeitprogramm beinhalten. Dabei sind neben sportlichen und erlebnispädagogischen Aktivitäten auch Angebote zu kreativen, gestalterischen und spielerischen Kompetenzentwicklung von Bedeutung. Sport, Gestaltung und Spiel sollen neben dem Freizeitaspekt und der Unterstreichung des Feriencharakters eingesetzt werden, um Themen wie Teamfähigkeit, Stärkung des Selbstbewusstseins und gesundheitliche Aspekte zu berücksichtigen.

## 1.6 Sonstige Anforderungen an die Umsetzung

- § Verbindliche Einzelgespräche / Einzelcoachings: Alle Schülerinnen und Schüler sollen während der LernFerien Nordrhein-Westfalen mindestens ein Mal, idealerweise mehrmals, mit dem Maßnahmeträger Einzelcoachings durchführen.  
Zudem sollten bereits frühzeitig die Eltern zu einem Abschlussgespräch mit dem Maßnahmeträgern am Ende der LernFerien-Camps eingeladen und motiviert werden.
- § Ernährung: Während des Aufenthalts der Schülerinnen und Schüler ist darauf zu achten, dass den Jugendlichen über den ganzen Zeitraum hinweg ausreichend Wasser und Obst zur Verfügung gestellt wird. Die Jugendlichen sollen über die Wichtigkeit der Ernährung, z.B. des Frühstücks für die Konzentration und Leistungsfähigkeit informiert werden. Auch die Hauptmahlzeiten sollen möglichst gesund und ausgewogen sein. Gegebenenfalls sollte auf ernährungsspezifische Besonderheiten (z.B. religiöser oder gesundheitlicher Art) Rücksicht genommen werden können.
- § Die Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der LernFerien NRW – Versetzung sichern einen Ordner mit nach Hause nehmen können, der mit allen gemeinsame be- und erarbeiteten Arbeitsmaterialien gefüllt ist (z.B. mit Unterrichtsmaterialien, zu Zeitmanagement, Selbstorganisation, *Lernen lernen*)
- § Sollte es aufgrund schwerwiegender Regelverstöße notwendig sein, Jugendliche nach Hause zu schicken (diese Entscheidung liegt beim Maßnahmeträger), sollte Rücksprache mit dem Projektträger gehalten werden. Zudem sind die Eltern zu informieren und die Heimreise zu organisieren.

## 2. Struktur des Programms

### 2.1 Vorbereitung und Durchführung der LernFerien NRW – Versetzung sichern

Zur Umsetzung der LernFerien NRW – Versetzung sichern sollen folgende Leistungen durch den Maßnahmeträger erbracht werden:

**2.1.1 Organisation der LernFerien NRW – Versetzung sichern und Veranstaltungsplanung durch den Maßnahmenträger:** Dies beinhaltet die Personalplanung, das Buchen der Schulungsräume, Unterkünfte und ggf. gemäß der inhaltlichen Anforderungen zusätzlichen Räume und Maßnahmen. LernFerien Nordrhein-Westfalen sind inkl. Übernachtung und Vollverpflegung zu verstehen. Die Standorte und Unterkünfte sind durch den Maßnahmenträger in dem jeweiligen Regierungsbezirk (siehe Losverfahren S. 9/10) in Abstimmung mit der Stiftung Partner für Schule NRW auszuwählen und zu buchen.

**2.1.2 Organisatorische Vorbereitung mit den teilnehmenden Schulen der LernFerien NRW – Versetzung sichern für einen Standort.** Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfolgt über die Internetseite der Stiftung Partner für Schule NRW. In regelmäßigen Abständen erhält der Maßnahmenträger die aktuellen Anmeldezahlen und die dazugehörigen Kontakte. Der Maßnahmenträger verpflichtet sich so früh wie möglich nach Erhalt der Kontaktdaten in Kontakt mit den Schulen zu treten und folgende Formalitäten abzuwickeln:

- Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern alle notwendigen Informationen bereitstellen. Den Schülerinnen und Schülern soll zudem der Wochenplan zu dem LernFerien-Camp vor Veranstaltungsbeginn bereitgestellt werden. Parallel veröffentlicht die Stiftung Partner für Schule NRW die Pläne online
- Informationen zur Unterkunft, zur Organisation der Anreise und Abreise und Kontaktdaten des Trägers
- Einholen der rechtlich notwendigen Einverständnis-Erklärungen der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen / Schüler

Der Projektträger gibt die vorgefertigten Formulare zeitnah an den Maßnahmenträger weiter. Es dürfen nur diese standardisierten Formulare verwendet werden.

**2.1.3 Benennen eines zentralen Ansprechpartners durch den Maßnahmenträger:** der Ansprechpartner soll sowohl im Vorfeld der Veranstaltung als auch während der Veranstaltung für Rückfragen seitens der Stiftung Partner für Schule NRW, der Eltern, Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Die Person sollte während der Veranstaltungen immer erreichbar sein, die Aufsicht haben und weisungsbefugt sein (Jugendleiter mit Jugendleiterschein).

**2.1.4 Erstellung von Förderplänen auf Basis der seitens der Schule beschriebenen Lernschwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler.** Ergänzend zu den Förderplänen sind Bildungsvereinbarung mit den Schülerinnen und Schüler abzuschließen. Diese können in die individuelle Förderplanung integriert werden und dienen als Grundlage für die Entwicklung und ein Nachtreffen.

- 2.1.5 Dokumentation und Sammeln der Ergebnisse.** Die individuellen Förder-Programmpunkte sind in einem Schüler-Portfolio zu dokumentieren. Diese sind im Anschluss der Veranstaltung an die jeweiligen Lehrkräfte weiterzuleiten. Zudem soll eine Mappe mit allen gesammelten Arbeitsmaterialien erstellt werden, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende der Veranstaltungen mitnehmen können. Abschließend soll den Schülerinnen und Schülern ein Teilnahmezertifikat ausgestellt werden, welches ihre erfolgreiche Teilnahme dokumentiert.
- 2.1.6 Beauftragung von pädagogischem ausgebildetem Personal für die fünf Themenschwerpunkte und die Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Kompetenzen.** Zur fachlichen Unterstützung kann auf Pädagogen, Studenten der Sozialpädagogik, Lehramtstudenten etc. zurückgegriffen werden. Zudem besteht die Möglichkeit über die Stiftung Partner für Schule NRW Kontakt zu Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern aufzunehmen. Sofern dem Projektträger Bewerbungen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern vorliegen, können diese an die Maßnahmenträger weiter vermittelt werden.
- 2.1.7 Beauftragung von Lehrkräften für die drei Lerneinheiten:** Die Lerneinheiten zu den drei Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch, die in den LernFerien NRW – Versetzung sichern behandelt werden, müssen jeweils durch eine dafür ausgebildete Person durchgeführt werden. Dies können entweder fertig ausgebildete Lehrkräfte oder fortgeschrittene Lehramtsanwärterinnen und –anwärter für die einzelnen Fächer Deutsch, Mathe und Englisch sein.
- 2.1.8 Gewährleistung der Nachtaufsicht** durch mindestens eine männliche und eine weibliche Aufsichtsperson.
- 2.1.9 Nachbetreuung / Nachtreffen:** Unmittelbar nach den LernFerien Nordrhein-Westfalen Ausfüllen eines von dem Projektträger vorgegebenen Ergebnis- und Entwicklungsbogens durch den Maßnahmenträger für die weitere individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Dieser Bogen beinhaltet relevante Ergebnisse und Erfahrungen aus den LernFerien NRW und wird durch den Maßnahmenträger an die zuständigen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer weitergeleitet. Der Entwicklungsbogen dient den Lehrerinnen und Lehrern als Arbeitsgrundlage zur weiteren individuellen Förderung. Zudem liegt dem Konzept der LernFerien NRW – Versetzung sichern ein Nachtreffen zugrunde. Der Maßnahmenträger organisiert im Anschluss an einem Wochenendtag ein Nachtreffen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern um die die neuen schulischen Erfolge oder auch Misserfolge zu diskutieren und für ein weiteres positives Engagement anzuregen. Dieses Nachtreffen sollte ca. 4-6 Wochen nach den LernFerien NRW – Versetzung sichern stattfinden.

## **2.2 Auswahl der Schülerinnen und Schüler**

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an diesen Maßnahmen ist freiwillig. Allgemeinbildende weiterführende Schulen schlagen versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler der achten Jahrgangsstufe vor bzw. bereiten diese auch auf die Teilnahme an den LernFerien NRW – Versetzung sichern vor. Die Anmeldung erfolgt über die Internetseite der Stiftung Partner für Schule NRW. Jede Schule kann bis zu 4 Schülerinnen und Schüler pro Veranstaltung anmelden.

## **2.3 Begleitung der Maßnahme durch die Schule**

Die Schule meldet die Schülerinnen und Schüler über ein Online-Anmeldesystem bei der Stiftung Partner für Schule NRW an. Unmittelbar nach der Anmeldung erstellt sie eine Beschreibung der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler für die Maßnahmenträger, damit diese in der Lage sind, entsprechende Programme für die fünftägige Maßnahme vorzubereiten.

Durch einen standardisierten Erhebungsbogen, der durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer auszufüllen ist, wird der Förderbedarf an den jeweiligen Maßnahmeträger weitergeleitet. Neben dem Förderbedarf werden auch der Stand der Berufsorientierung und eine allgemeine Charakterisierung der Schülerinnen und Schüler abgefragt.

Die Maßnahmenträger erarbeiten während der Maßnahme einen Förderplan, den sie als Ergebnis der LernFerien NRW – Versetzung sichern an die Schulen weitergeben.

## **3. Räumliche und personelle Anforderungen**

Zur Umsetzung der LernFerien NRW – Versetzung sichern sind räumliche und personelle Anforderungen zu berücksichtigen.

### **3.1 Räumliche Anforderungen**

Die LernFerien NRW werden an außerschulischen Lernorten durchgeführt. Die LernFerien Nordrhein-Westfalen sollen vorrangig in Jugendherbergen, Jugendgästehäusern, Jugendbildungsstätten etc. durchgeführt werden, die sowohl die Möglichkeiten zur Gruppen- und Einzelarbeit, aber auch ein entsprechendes Sportangebot für erlebnispädagogische Maßnahmen wie z.B. Klettern, paddeln etc. bieten. Zudem sollen auch Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für Jugendliche vorhanden sein (z.B. Gruppenraum, Disko etc.). Die Orte und Räumlichkeiten sind vor Beginn der Veranstaltung vom Maßnahmeträger zu besichtigen und mögliche Freizeitaktivitäten zu planen. Alle Standorte sollten über zwei bis drei Gruppenräume für Kleingruppenarbeiten verfügen.

Die LernFerien Nordrhein-Westfalen sollten in einem nicht-städtischen Umfeld, z.B. am Stadtrand stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler sollten insbesondere für die Freizeitaktivitäten und Aktivitäten im Rahmen des Erlernens sozialer Kompetenzen die Möglichkeit haben, diese in erster Linie in der Natur durchzuführen. Dies soll den Ferien- und Erholungsfaktor und den Charakter eines außerschulischen Lernorts der LernFerien Nordrhein-Westfalen unterstreichen.

Anhand eines Losverfahrens werden für die verschiedenen Standorte Lose vergeben.

Für jedes Los wird jeweils ein Maßnahmenträger ausgewählt der in den verschiedenen Regierungsbezirken die jeweiligen Maßnahmen durchführen kann. Es können mehrere Lose an einen Maßnahmeträger vergeben werden. Die Angebote müssen mindestens ein Los beinhalten.

<b>Los 1</b> Regierungsbezirk Arnsberg	KW 14 Anreise: 02.04.2012 Abreise: 06.04.2012
<b>Los 2</b> Regierungsbezirk Detmold	KW 14 Anreise: 02.04.2012 Abreise: 06.04.2012
<b>Los 3</b> Regierungsbezirk Münster	KW 14 Anreise: 02.04.2012 Abreise: 06.04.2012
<b>Los 4</b> Regierungsbezirk Düsseldorf	KW 14 Anreise: 02.04.2012 Abreise: 06.04.2012
<b>Los 5</b> Regierungsbezirk Köln	KW 14 Anreise: 02.04.2012 Abreise: 06.04.2012

<b>Los 6</b> Regierungsbezirk Düsseldorf	KW 15 Anreise: 10.04.2012 Abreise: 14.04.2012
<b>Los 7</b> Regierungsbezirk Köln	KW 15 Anreise: 10.04.2012 Abreise: 14.04.2012
<b>Los 8</b> Regierungsbezirk Arnsberg	KW 15 Anreise: 10.04.2012 Abreise: 14.04.2012
<b>Los 9</b> Regierungsbezirk Detmold	KW 15 Anreise: 10.04.2012 Abreise: 14.04.2012
<b>Los 10</b> Regierungsbezirk Münster	KW 15 Anreise: 10.04.2012 Abreise: 14.04.2012

## 3.2 Personelle Anforderungen

### 3.2.1 Auswahl der Maßnahmenträger

Die Maßnahmenträger haben Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit mit der Zielgruppe und sind pädagogisch ausgebildet. Die Maßnahmenträger haben Erfahrung in den Themenfeldern Einzelcoaching, Vermittlung von fachlichen Kompetenzen in den Kernfächern sowie sozialen und Berufswahlkompetenzen. Die Vermittlung von Lernkompetenzen bzw. von fachlichen Kompetenzen wird durch eigene oder externe Lehrkräfte (ggf. über erfahrene Lehramtsanwärter) ermöglicht, die für das Unterrichten des Fachs der entsprechenden Lerneinheit Deutsch, Mathe oder Englisch ausgebildet sind.

### 3.2.2 Einbindung von Lehramtsanwärterinnen / Lehramtsanwärttern

Wünschenswert ist der Einbezug von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern, die in erster Linie separat über die Stiftung Partner für Schule NRW bzw. das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen akquiriert werden. Sollten der Stiftung Bewerbungen von Referendarinnen und Referendaren vorliegen, werden diese direkt an die Trä-

ger vor Ort weitergeleitet. Die Bezahlung für hospitierende Referendarinnen und Referendare erfolgt über die Stiftung.

### **3.2.3 Dokumentation der Maßnahme**

Die Maßnahmenträger erstellen jeweils eine mindestens zehnteilige Dokumentation der von ihnen durchgeführten Maßnahmen, deren Inhalte und der aufgetretenen Probleme sowie Berichte von Schülerinnen und Schülern und Trainerinnen und Trainer erhalten. Daneben ist zusätzlich eine fotografische Dokumentation der LernFerien Nordrhein-Westfalen erforderlich.

### **3.2.4 Rhythmisierung der Maßnahme**

Die fünf inhaltlichen Schwerpunkte der LernFerien NRW – Versetzung sichern:

1. fachliche Kompetenzen,
2. soziale Kompetenzen,
3. Vermittlung von Lernkompetenzen,
4. Stärkung der Berufswahlprozesse,
5. Freizeit-, Sport- und Gestaltungsaktivitäten

sind in einen rhythmisierten Tagesablauf zu integrieren, der den Jugendlichen die Möglichkeit der Konzentration, der Motivation und der Kommunikation bietet.

## **4. Formale Anforderungen**

Das gesamte Verfahren muss in der Konzipierung, Umsetzung und Durchführung den gültigen Datenschutzbestimmungen entsprechen. Eine entsprechende Erklärung ist mit dem Angebot abzugeben.

Das Angebot ist auf die genannten Anforderungen zu beziehen. Die Kostenaufstellung muss gemäß dem Preisblatt erfolgen. Kooperationen mit anderen Dienstleistern sind zulässig, müssen allerdings im Angebot gesondert nachgewiesen werden. Nebenangebote sind unzulässig.

Dem Angebot sind neben der formalen Angebotsabgabe folgende Schriftstücke beizufügen:

- eine kurze Darstellung der Referenzen im Hinblick auf Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Maßnahmen mit Schülerinnen und Schüler der Zielgruppe
- zwei Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit
- eine exemplarische Wochenübersicht
- ein Kurzkonzept von min. 2 Seiten

Die Ausschreibung erfolgt für alle fünf Regierungsbezirke Nordrhein-Westfalens. Die Angebote können für sowohl einzelne als auch mehrere Lose abgegeben werden. Es sollte beachtet werden, dass die Angebote verbindlich sind. Bei Zuschlagung eines Angebots ist die Leistungserfüllung durch den Auftragnehmer daher verpflichtend.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sollten folgende Aspekte bei der Angebotsformulierung berücksichtigt werden:

- Bei Interesse für mehrere Lose, aber vorhandenen Kapazitäten für die Umsetzung nur eines Loses, sollten die Angebote daher mit der Konjunktion „oder“ formuliert werden (Bsp. Los1 oder Los2 oder Los3).
- Bei Interesse für mehrere Lose und der Möglichkeit auch alle damit verbundenen Leistungen realisieren zu können, sollten die Angebote daher mit der Konjunktion „und“ formuliert werden (Bsp. Los1 und Los2 und Los3).

Bei der Angebotserstellung sollen die Preise nach Personal- und Sachkosten mithilfe des Preisblattes aufgeschlüsselt werden.

Für die Durchführung der LernFerien Nordrhein-Westfalen gemäß Ausschreibung stehen nur beschränkte Projektmittel zur Verfügung. Die Stiftung Partner für Schule NRW behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon aufzuheben, wenn kein wirtschaftliches Angebot vorgelegt wird.

## WICHTIGE Hinweise für die Durchführung der LernFerien Nordrhein-Westfalen 2012

### LernFerien NRW – Versetzung sichern

**1. Logos:** Für alle Unterlagen, die der Träger im Rahmen des Projektes LernFerien Nordrhein-Westfalen veröffentlicht oder ausgibt, müssen die Logos und das Layout des Projektes genutzt werden. Zu diesem Zweck stellt die Stiftung Partner für Schule NRW Vorlagen zu z.B. Teilnahmebescheinigungen, Wochenübersichten oder Anschreiben bereit. Wenn die Träger zusätzliche Bescheinigungen oder Zertifikate ausstellen, darf dafür lediglich das Logo der LernFerien Nordrhein-Westfalen nach Absprache mit der Stiftung Partner für Schule NRW verwendet werden.

Nicht verwendet werden dürfen die Logos der Partner des Projektes. Auf allen offiziellen Anschreiben, die im Rahmen des Projektes benutzt werden, dürfen ausschließlich die Logos der Geldgeber und Projektpartner verwendet werden, jedoch *nicht* die Logos der Bildungsträger.

Bei Rückfragen stehen die Ansprechpartner der Stiftung Partner für Schule NRW gerne zur Verfügung und reichen bei Bedarf ggf. weitere Vorlagen nach.

**2. Wochenplan und Einverständniserklärung:** Den Schülerinnen und Schülern soll von den Trägern im Vorfeld des LernFerien-Camps der Wochenplan zu der Veranstaltung zugesendet werden. Ebenfalls werden die Schülerinnen und Schüler nun aufgefordert, die Einverständniserklärungen mit ihren Eltern gemeinsam zu unterschreiben. So soll sichergestellt werden, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den Verlauf unterrichtet sind und freiwillig an den LernFerien Nordrhein-Westfalen teilnehmen.

**3. Lerntypentests:** *Alle* Schülerinnen und Schüler sollen während der LernFerien NRW – Versetzung sichern einen Lerntypentest durchführen, anhand dessen sie feststellen, welchem Lerntyp sie zuzuordnen sind. Aufgabe der Träger ist es, diesen Test durchzuführen, auf Grundlage einer Ergebnisanalyse persönliche Lernstrategien und Methoden aufzuzeigen und sie bei der Anwendung zu unterstützen.

**4. Beauftragung von Lehrkräften für die drei Lerneinheiten:** Die Lerneinheiten zu den drei Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch, die in den LernFerien NRW – Versetzung sichern behandelt werden, müssen jeweils durch eine dafür ausgebildete Person durchgeführt werden. Dies können entweder fertig ausgebildete Lehrkräfte oder fortgeschrittene Lehramtsanwärterinnen und –anwärter für die einzelnen Fächer Deutsch, Mathe und Englisch sein.

**5. Einzelgespräche:** *Alle* Schülerinnen und Schüler sollen während der LernFerien Nordrhein-Westfalen mindestens ein Mal, idealerweise mehrmals mit dem Maßnahmeträger Einzelcoachings durchführen.

**6. Elterngespräche:** Bei den LernFerien NRW – Versetzung sichern sollen alle Eltern zu einem Gespräch eingeladen und motiviert werden, um gemeinsam mit den Betreuern über die Leistungen, Förderungsmöglichkeiten und Entwicklung ihres Kindes zu sprechen. Dies sollte am Ende des LernFerien-Aufenthalts erfolgen. Eine entsprechende Einladung und Aufforderung soll rechtzeitig im Vorfeld der LernFerien-Camps durch den Träger erfolgen.

**7. Gesundheit und Ernährung:** Während des Aufenthalts der Schülerinnen und Schüler soll den Jugendlichen über den ganzen Zeitraum hinweg kostenlos ausreichend Wasser und Obst zur Verfügung gestellt werden. Die Jugendlichen sollen zudem über die Wichtigkeit der Ernährung, z.B. des Frühstücks für die Konzentration und Leistungsfähigkeit informiert werden.

**8. Standorte:** Alle Standorte, an denen die LernFerien Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden, sollen über mindestens zwei bis drei Gruppenarbeitsräume verfügen, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer regelmäßig in Kleingruppen arbeiten können.

**9. Teilnahmebescheinigungen:** Alle Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der LernFerien Nordrhein-Westfalen vor ihrer Abreise Teilnahmebescheinigungen erhalten, die sie mit nach Hause nehmen können.

**10. Dokumentation und Sammeln der Ergebnisse.** Während der LernFerien NRW – Versetzung sichern sollen die Schülerinnen und Schüler eine Mappe mit allen gesammelten Arbeitsmaterialien erstellen, die sie am Ende der Veranstaltungen mitnehmen können. Die Mappe sollte gut strukturiert und gefüllt sein.

**11. Nachtreffen:** Das Nachtreffen für die Schülerinnen und Schüler sollte ca. vier Wochen (spätestens sechs Wochen) nach Veranstaltungsende durchgeführt werden.